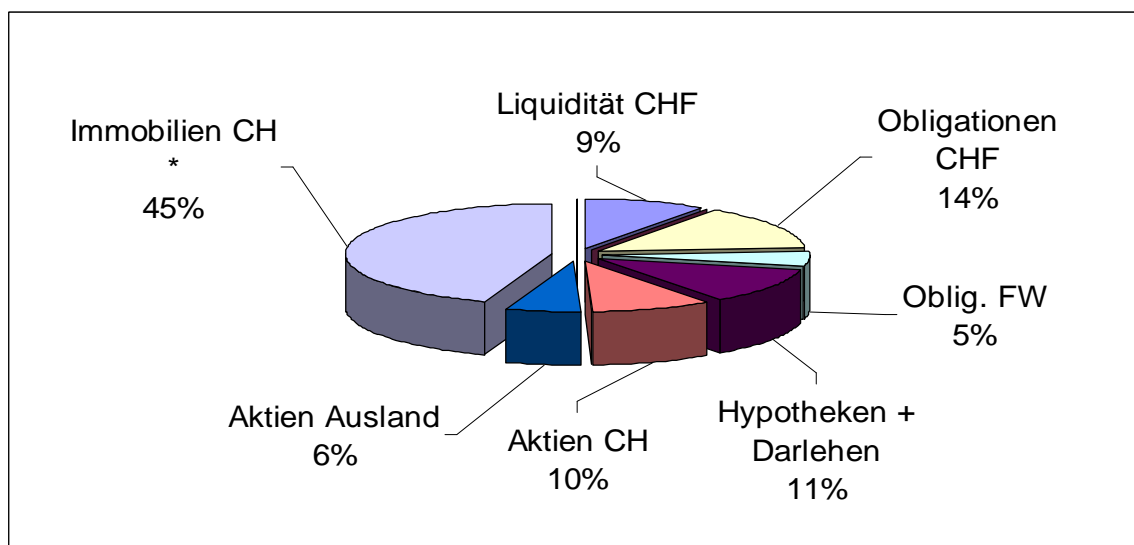


Kurzgeschäftsbericht 2008

Bilanz	31.12.2008	31.12.2007
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	32'796'832	21'951'071
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'200'657	127'180
Total Aktiven	35'494'789	22'078'251
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	10'243'874	7'139'418
Passive Rechnungsabgrenzung	15'965	7'500
Zweckbestimmtes Kapital (Prämienausgleichskonto)	0	120'300
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	26'337'791	14'131'473
Freie Mittel Anschlussverträge	152'479	23'644
Arbeitgeberbeitragsreserve Anschlussverträge	1'154'960	40'578
Wertschwankungsreserve	0	615'339
Freie Mittel Stiftung	-2'410'280	0
Total Passiven	35'494'789	22'078'252

Kennzahlen	31.12.2008	31.12.2007
Anlagevermögen in CHF	32'796'832	21'951'071
Rendite auf durchschnittlichem Vermögen	-8.5%	-0.9%
Verzinsung Sparkapital (obligatorischer Teil)	2.0%	2.5%
Technischer Zinssatz	3.5%	3.5%
Deckungsgrad	90.8%	104.4%

Anlagen der SECUNDA per 31.12.2008



Bestand	31.12.2008	31.12.2007
Anzahl Versicherte	334	230
Anzahl Rentenbezüger	40	36
Anzahl Anschlüsse	40	32



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

SECUNDA Sammelstiftung, 5400 Baden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der SECUNDA Sammelstiftung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 2.41 Mio. und einen Deckungsgrad von rund 91% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung wurden an der Stiftungsratssitzung vom 10. November 2008 beschlossen. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie an der Stiftungsratssitzung vom 10. November 2008 beschlossen, aktiv, lagegerecht und nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;

- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Der Stiftungsrat hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, zum Beispiel Entwicklungen auf den Anlagemärkten und bei den Arbeitgebern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 21. April 2009

BDO Visura



Stephan Krüttli

Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Simone Garrard

14. Mai 2009

